

ANTRAG AUF HERSTELLUNG EINES ANSCHLUSSES AN DIE ÖFFENTLICHE WASSERVERSORGUNGSANLAGE

Ich/Wir beantrage(n) den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage (Hausanschluss) für das

Grundstück _____ - Straße, Haus Nr. _____

Gemarkung _____ Flur _____, Flurstück _____

Eigentümer _____

Anschrift _____

Tel. / Fax _____

Der Antrag ist mit Übersichtsplan (Lageplan 1:500 bis 1:1000) mit Grundriss einzureichen.

Der Übersichtsplan muss das Grundstück mit allen Grenzen und Gebäuden sowie den angrenzenden Wegen vollständig darstellen. Aus dem Übersichtsplan muss die gewünschte Stelle für den Eintritt der Anschlussleitung ersichtlich sein.

Beschreibung der auf dem Grundstück bestehenden/geplanten Gebäude, Betriebe und sonstige Anlagen:

_____ Wohngebäude mit _____ Wohnungen, _____ Garagen,

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, den Wasserbeitrag und die Kosten für die Herstellung der Anschlussleitung gemäß der jeweils gültigen Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Schmitten, insbesondere auch die Wiederherstellungskosten im öffentlichen Verkehrsraum (Ausbesserung der Straßendecke, der Gehwege, Wiederherstellung des früheren Zustandes usw.) oder in anderen Grundstücken zu übernehmen. Der Anschluss hat unbeschadet Dritter zu erfolgen.

Nach Fertigstellung des Wasserhausanschlusses einschließlich Anbringung der Zählerhalterung durch den Installateur ist das Bauamt umgehend zu informieren, damit der Wasserzähler von dem Wassermeister der Gemeinde Schmitten oder von einem durch die Gemeinde beauftragten Unternehmen eingebaut werden kann.

Datum:

Unterschrift:

Zurück an: Gemeinde Schmitten
Bauamt
Parkstraße 2
61389 Schmitten